

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2018 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	316.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	351.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-35.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-35.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-25.300

#### 2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	247.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	256.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.100
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.981.600
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.024.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.500
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.000

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 100.000 Euro.

### §3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

#### §4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

#### §5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	380

#### §6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### §7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

##### Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
1.064.313	1.082.414	1.047.714

#### §8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.07.2018 erteilt.

Kamminke, den 30.07.2018

gez. Hartmann  
Bürgermeister

##### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.07.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der beantragte Betrag für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 100.000€ wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V abweichend in Höhe von **44.400€** (in Worten: vierundvierzigtausendvierhundert) unter folgender Bedingung genehmigt:  
Der Kredit für die Maßnahme „I05-18-006 Hafen Kamminke - Hafenumbau“ darf erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
2. Der beantragte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.000.000€ (in Worten: eine Million) wird gem. § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe unter folgender Auflage genehmigt:

Der über den genehmigungsfähigen Rahmen in Höhe von 24.710€ veranschlagte Betrag darf lediglich zur Überbrückung von gesicherten investiven Einzahlungen eingesetzt werden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.



i. A. Mittelstädt  
Stellv. Kämmerin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.07.2018

